Wettbewerb in der Entsorgungswirtschaft

2. Oktober 2014

Eva-Maria Schulze

Bundeskartellamt

Vorsitzende der 4. Beschlussabteilung

Bundeskartellamt

Agenda

I. Wettbewerb in der Entsorgungswirtschaft

II. Funktionsweise des dualen Systems heute

III. Kündigung der Clearingverträge

IV. Ausblick

Problemstellung

- **KreislaufwirtschaftsG:**
  - grundsätzlicher Vorrang der Kommunen
  - Anzeigen privater Sammlungen bei unterer Abfallbehörde
  - bisher keine umfassende Rechtsprechung, insbesondere nicht von Obergerichten
- **VerpackungsVO:**
  - Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen aus einer Zeit, als DSD Monopol war
  - Auseinanderfallen von Lizensierung und Sammlung

Chronologie der Markteintritte

- 1990 bis 2002: DSD als Monopol
- August 2003: Landbell wird für Hessen als duales System zugelassen
- August 2006: Bundesweite Zulassung von Landbell und Interseroh als duales System
- 2007-2008: Sechs weitere Unternehmen erhalten bundesweite Zulassung
- 2012-2015: Weitere Markteintritte
- 2014: Ein Marktaustritt

Funktionsweise

Bsp.: (Alt-)Glas

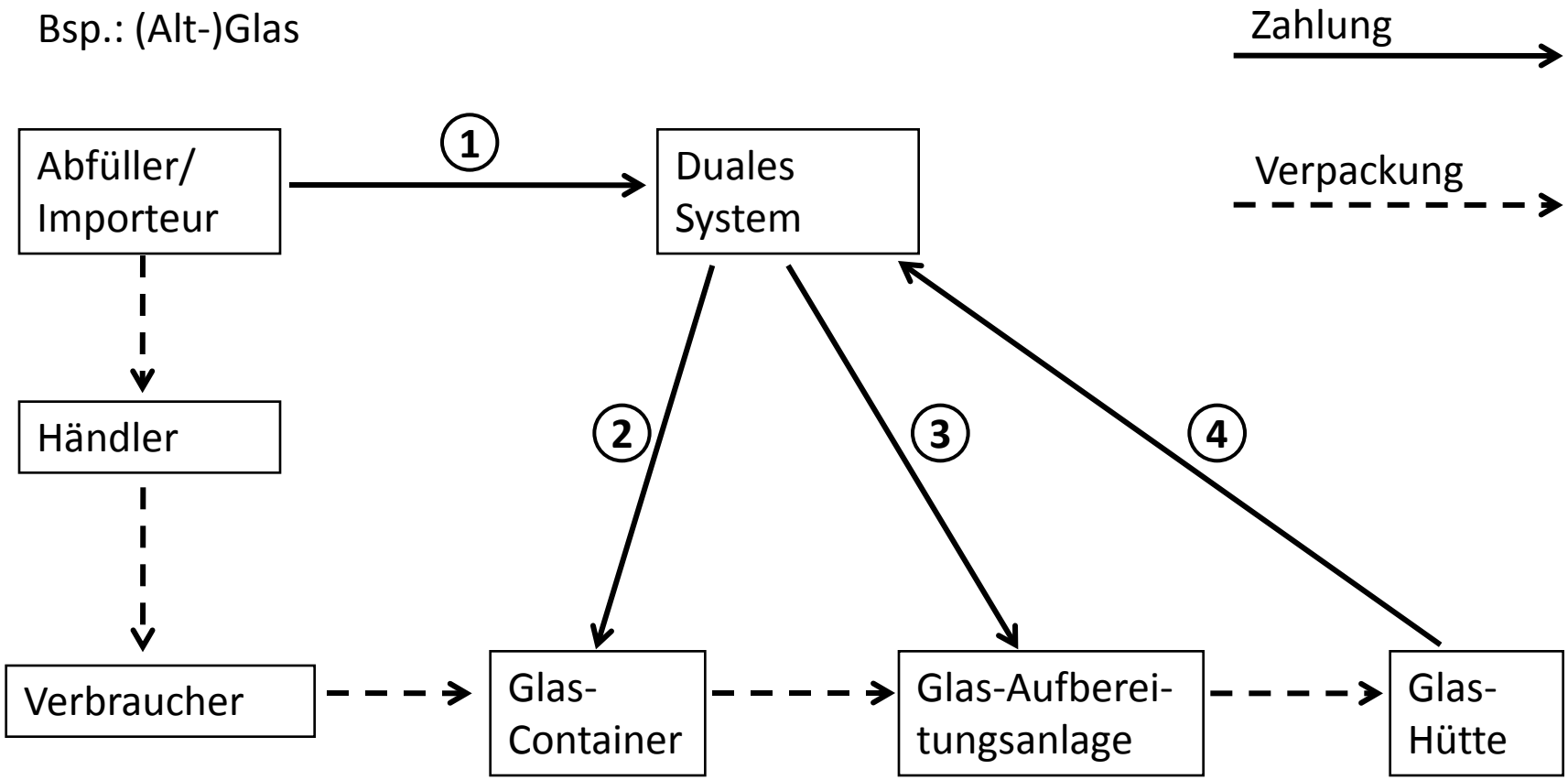

Organisation der Sammlung von haushaltsnahen Verpackungsabfällen

- duale Systeme für haushaltsnahe Sammlung von Verpackungsabfällen verantwortlich = Gelbe Tonne, Altglas. Bei Altpapier/Kartons Systemführerschaft der Kommunen
- 80% der Kosten/Umsätze entstehen für Gelbe Tonne
- Flächendeckungserfordernis der VerpackV
- Jedes duale System organisiert Sortierung und Verwertung individuell - Aufteilung der Erfassungsmengen

Sammlung wird von dualen Systemen gemeinsam organisiert

➔ gemeinsame Erfassung

- Lokale Erfassung wird von dualen Systemen nach Gebieten (i.d.R. Kreisgebiet) ausgeschrieben, >400 Erfassungsgebiete
- Seit 2011: Verlosung von Ausschreibungsführerschaften nach Marktanteilen, AF trägt organisatorische und finanzielle (Haupt-) Verantwortung für lokale Erfassung
- Erfasste Mengen werden gemäß quartalsweiser Bestimmung der Marktanteile aufgeteilt

Probleme der Ausgestaltung der gemeinsamen Sammlung

- **Problem (1): Gebot der kumulativen Flächendeckung**

  Gewinner der Ausschreibung hat Monopolstellung gegenüber restlichen dualen Systemen, die mit dem Gewinner kontrahieren müssen und Ausschreibungsergebnis nicht kennen

  Folge: diverse Beschwerden über Diskriminierung

Probleme der Ausgestaltung der gemeinsamen Sammlung

- **Problem (2): Auseinanderfallen von Lizenzeinnahmen und Kosten der Sammlung**

  Einrichtung einer gemeinsamen Stelle der dualen Systeme und Abschluss eines Clearingvertrags zwischen allen dualen Systemen, die den Kostenausgleich zwischen dualen Systemen auf der Basis von Marktanteilen bei der Lizenzmenge regeln

  - Duale Systeme müssen Einigkeit über ihre jeweiligen Marktanteile erzielen, um Kostenausgleich vornehmen zu können;
  - schafft Anreize, Marktanteil kleinzurechnen, um weniger Kosten zu tragen;
  - VerpackVO lässt Möglichkeit zu, Mengen „abzumelden“

Probleme der Ausgestaltung der gemeinsamen Sammlung

Folgen:

- **Streit der dualen Systeme über deren jeweilige Marktanteile;**
- **Gerichte lehnen Überprüfung ab**
- **Kündigung des Clearingvertrags 2014 durch mehrere duale Systeme**

Kündigung Clearingverträge

- **Kartellrechtliche Bewertung der Kündigung:**

  Verlust der Freistellung, wenn Ausschreibung der Sammlung misslingt

- **Neuverhandlung:**
  - keine Beteiligung des 2015 neu hinzutretenden dualen Systems an „Altlasten“, insbesondere an der Finanzierungslücke;
  - gemeinsame Stelle/Clearingverträge dürfen keine Funktion übernehmen, die Vollzugsbehörden zukommt (insb. Interpretation der VerpackungsVO)

Ausblick

- **WertstoffG:**
  - Einbeziehung von stoffgleichen Nichtverpackungen
  - BMU sucht einen „fairen Ausgleich“ zwischen den Interessen der privaten Wirtschaft (Hersteller/duale Systeme) und den kommunalen Interessen
  - BKartA:
    - keine neuen Monopolstrukturen bei Ausgestaltung einer „zentralen Stelle“ (Zusammensetzung/Funktion)
    - Ausschreibung der Sammlung durch Kommunen?
    - gesetzliche Rahmenbedingungen sollten Wettbewerbsrealität angepasst werden

Arbeitskreis Kartellrecht

Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit !

Eva-Maria Schulze

Bundeskartellamt

Vorsitzende der 4. Beschlussabteilung

Bundeskartellamt